

Landkreis Teltow-Fläming
Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022 des Landkreises Teltow-Fläming

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Anlage.....	3
1 Prüfungsauftrag.....	4
2 Entlastungsempfehlung zum Jahresabschluss und Haushaltsdurchführung 2022.....	4

Anlage

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH
Prüfungsbericht
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Teltow-Fläming
vom 29.1.2024

1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming. Das Rechnungsprüfungsamt kann sich gemäß § 102 Abs. 2 BbgKVerf zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Von diesem Recht hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming Gebrauch gemacht und nach § 102 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH übertragen.

Grundlage bildete der am 16.11.2023 geschlossene Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie das Auftragsschreiben mit selbigem Datum.

Gegenstand des Vertrages war die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Teltow-Fläming zum 31.12.2022, die sich gemäß § 102 (1) BbgKVerf i. V. m. § 104 (1) und (2) BbgKVerf darauf erstreckte,

- ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten und
- ob die Risiken, die die Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft gefährden könnten, zutreffend dargestellt worden sind.

Insbesondere war der Jahresabschluss darauf zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises Teltow-Fläming abbildet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gemäß Vertrag vom 16.11.2023 ihre Prüfungsergebnisse in einem Prüfungsbericht – Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Teltow-Fläming – mit Datum vom 29.1.2024 zusammengefasst (Anlage) und dem Rechnungsprüfungsamt zugesandt.

2 Entlastungsempfehlung zum Jahresabschluss und Haushaltsdurchführung 2022

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine hinreichend sichere Grundlage zur Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Teltow-Fläming durch das Rechnungsprüfungsamt bilden.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2022 geführt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Prüfungsurteil an, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2022 geführt hat.

Es wird jedoch auf die Wiederholungsfeststellungen aus den vorangegangenen Prüfungen bezüglich:

- der fehlenden Dienstanweisung mit Festlegungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen § 3 (6) KomHKV sowie der noch nicht vorhandenen Aktivierungsrichtlinie,
- dem fehlenden Nachweis über die kommunalen Forderungsrückstände, detailliert nach Schuldnern und den einzelnen Finanzpositionen durch das Bundesagentur-Inkasso-Service-Ost-Kompetenzteam,
- des fehlenden zentralen Vertragsregisters,

hingewiesen.

Aus diesen Wiederholungsfeststellungen ergeben sich keine Einschränkunggründe.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt daher eine Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 sowie eine uneingeschränkte Entlastung der Landrätin für das Haushaltsjahr 1.1.2022-31.12.2022.

i.A. Wellnitz
Leitung
Rechnungsprüfungsamt